



BERATUNGSVORLAGE

Bearbeiter: Herr Kindel

Gremium:
Gemeinderat Au

Sitzung:
öffentlich

Sitzungstag:
24.01.2018

TOP 3:

Erstellung einer Stellungnahme zur brandschutztechnischen Beurteilung der Erweiterung des Bürgerhauses hier: Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 20.12.2017 das Architekturbüro Höfler und Stoll aus Heitersheim mit der Ausarbeitung der Unterlagen für den Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung des Bürgerhauses im Zusammenhang mit der Bereitstellung weiterer Kinderbetreuungsplätze im Kindergarten St. Johannes Au beauftragt.

Die Baurechtsbehörde verlangt im Genehmigungsverfahren die Vorlage einer Stellungnahme zur brandschutztechnischen Beurteilung des Vorhabens von einem Sachverständigen für Brandschutz.

Der Verwaltung liegt hierzu in Absprache mit dem Architekten ein Honorarangebot von Herrn Dipl. Ing. (FH) Jörg Nönninger, Sachverständiger für Brandschutz, Freiburg i. Br., vor.

Das Angebot beinhaltet u.a. folgende Leistungen:

- Besichtigung des Baugrundstückes und brandschutztechnische Bewertung der erforderlichen Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr
- Überprüfung und brandschutztechnische Bewertung der Löschwasserversorgung und der Löschwasserentnahmemöglichkeiten
- Prüfung der Planung hinsichtlich der Einhaltung der materiellen brandschutzrechtlichen Anforderungen
- Ausarbeitung der brandschutzrechtlich relevanten Anforderungen
- Beratung und Abstimmung der erforderlichen brandschutztechnischen Maßnahmen mit dem Entwurfsverfasser
- brandschutztechnische Beurteilung und Ausarbeitung einer objektbezogenen brandschutztechnischen Stellungnahme in Anlehnung an die Vorgaben der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über die brandschutztechnische Prüfung im baurechtlichen Verfahren (VwV Brandschutzprüfung) zur Vorlage bei der Unteren Baurechtsbehörde als Entscheidungshilfe im förmlichen Baugenehmigungsverfahren.

Das Honorar für die Erstellung der „Stellungnahme zur brandschutzrechtlichen Beurteilung“ liegt bei 7.960 € zzgl. 5 % Nebenkosten sowie 185 € je Mehrfertigung der brandschutztechnischen Stellungnahme.

Haushaltsmittel sind im Vermögenshaushalt unter der HHSt. 4640.935000 veranschlagt.

Beschlussvorschlag :

Der Gemeinderat beauftragt Herrn Dipl. Ing. (FH) Jörg Nönninger mit der Erstellung der Stellungnahme zur brandschutztechnischen Beurteilung der Erweiterung des Bürgerhauses